

Einwilligungserklärung

Minderjährige müssen für die Beantragung eines Schweizer Passes und/oder einer Identitätskarte in Begleitung ihrer gesetzlichen Vertretung erscheinen.

Bei Anträgen für Minderjährige unter gemeinsamer elterlicher Sorge ist vom nicht anwesenden Elternteil die schriftliche Einwilligung notwendig. Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular „**Einwilligungserklärung**“ sowie eine Kopie des unterschriebenen Passes oder der Identitätskarte, des nicht anwesenden Elternteils, ist vom vorsprechenden Elternteil vorzulegen.

Einverständnis wird erteilt für:

Name Vorname

Geb.-Datum

Adresse

Einverständnis des vorsprechenden, sorgeberechtigten Elternteils:

Name Vorname

Geb.-Datum

Adresse

Datum Unterschrift

Einverständnis des nicht anwesenden, sorgeberechtigten Elternteils:

Name Vorname

Geb.-Datum

Adresse

Datum Unterschrift

Mit den Unterschriften bestätigen Sie, dass alle Angaben korrekt und die eingereichten Dokumente aktuell und rechtskräftig sind. Eine Falschangabe unterliegt dem Tatbestand der Urkundenfälschung nach Art. 251 Strafgesetzbuch (SR 311.0)

Mitzubringende Dokumente:

- Kopie des Passes oder der Identitätskarte